

in seiner Beurteilung der Menschen und Gelehrten vermochte sich Brunner von gewissen Einseitigkeiten nicht frei zu halten.

Jede Selbstüberhebung war seiner Schlichtheit und Bescheidenheit fremd, jedes Pathos seiner mit einem Einschlag von Ironie gewürzten Klarheit und ruhigen Verstandesmäßigkeit zuwider. Mit den Mitgliedern der Zentralkommission und mit zahlreichen Mitarbeitern der Monumenta stand Brunner in engeren, zum Teil freundschaftlichen Beziehungen. Seinem Lehrer Waitz hat Brunner stets die dankbarste Verehrung entgegengebracht und ihm nach seinem Tode an hervorragender Stelle<sup>1</sup> ein für Lehrer und Schüler gleich ehrendes Denkmal gesetzt<sup>2</sup>. Das anfangs freundliche Verhältnis zu Mommsen erfuhr später eine Abkühlung. Mit Boretius war Brunner von jungen Jahren her aufs innigste befreundet; ihm hat er die Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde gewidmet, sein Wesen und Wirken hat er in einem warmen und schlichten Nachruf geschildert<sup>3</sup>. Die alljährliche Plenarversammlung der Zentralkommission führte Brunner mit zahlreichen Gelehrten zusammen, zu denen er auch sonst in wissenschaftlicher oder persönlicher Verbindung stand. An den regelmässigen Montagszusammenkünften der Berliner Monumentalisten beteiligte sich Brunner nicht; wohl aber traf er sich mit einem engeren Kreise, namentlich jüngerer Mitarbeiter, allwöchentlich fast zwanzig Jahre hindurch in einer geselligen Vereinigung (dem von ihm begründeten Kegelklub).

Bei dem Historiker der deutschen Rechtsgeschichte verstand es sich von selbst, dass er den lebhaftesten Anteil an allen politischen Vorgängen der Gegenwart nahm. Die Grundrichtung von Brunners politischer Weltanschauung war konservativ. Durch seine Jugenderfahrungen, insbesondere in Lemberg, hatten seine Anschauungen einen antipolnischen und einen später gemilderten antisemitischen Einschlag bekommen. Mit einer Elastizität ohne gleichen

---

1) Deutsche Rechtsgeschichte I<sup>1</sup> (1887), S. 23, N. 31; I<sup>2</sup> (1906) S. 28, N. 34. 2) 'Die Arbeiten von Waitz haben für unsere ältere Verfassungsgeschichte eine dauernde, kritisch gesichtete Grundlage geschaffen. Sie spiegeln die strenge Wahrhaftigkeit und die unterschütterliche Gewissenhaftigkeit seines schlichten und lautereren Wesens. Es gibt wenige Historiker, deren wissenschaftliche Bedeutung und Methode so vollständig in den Grundzügen des Charakters aufgeht, wie dies bei Waitz der Fall ist'. 3) Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte germanistische Abteilung, Bd. XXI (1900), S. X—XX.